



AQUILA 30,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2019

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

Mag. Thomas Neuhold

ANLAGEBERATER

Bank Gutmann AG, Katerina Krempl

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Aquila 30**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf USD 16.334.863,59. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf insgesamt 14.265 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher USD 1.145,10.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019 beträgt USD 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf USD 4,5424 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2017 *)	USD	15.097.344,69	1.060,35
2018	USD	14.512.590,80	1.017,35
2019	USD	16.334.863,59	1.145,10

*) Rumpfrechnungsjahr vom 1. März 2017 bis 31. Dezember 2017

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.194.165,23
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.758.064,23
Davon variable Vergütung:	EUR	436.101,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		43
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		25
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	693.084,34
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	849.996,07
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	236.625,83
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	414.458,99

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlage-gesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

AQUILA 30

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Einbruch der Aktienmärkte im Dezember 2018 in der Folge des Handelskrieges und die aufkommenden Wachstumsängste änderten die Situation für alle Assetklassen völlig. Im Dezember waren nicht nur die Aktienkurse gefallen. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen und weitere Parameter, die auf eine starke Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten schließen lassen, führten zu höheren Marktschwankungen.

Bereits Anfang Jänner legte die US-Notenbank einen Schwenk in ihrer Zinspolitik hin. Fed-Chef Powell sagte weitere Zinserhöhungen ab und stellte Zinssenkungen in Aussicht, falls die Risiken für die Konjunktur weiter zunehmen sollten. Die EZB hatte bis zu dem Zeitpunkt erst den Ausstieg aus den Asset-Käufen geschafft und war noch weit von ersten Zinserhöhungen entfernt. Als Stimmungs- und Wachstumsindikatoren im Frühjahr nach unten zeigten, wurden die Stimmen bei der Zentralbank lauter, die eine weitere Lockerung der Geldpolitik in Aussicht stellten.

Riskante Assetklassen wie Aktien und Unternehmensanleihen profitierten von der Aussicht auf weitere Jahre mit billigen Krediten für Unternehmen.

Mitte des Jahres legte EZB-Chef Mario Draghi (wieder einmal) in Sintra den Pfad für die kommenden Monate fest. Seine Kommentare zur niedrigen Inflation und notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen der EZB trieben die langfristigen Renditen so weit nach unten, dass die übrigen Ratsmitglieder trotz unüberhörbaren Gegenstimmen schließlich kaum anders konnten, als eine weitere Senkung der Zinsen und ein neues Asset-Kaufprogramm zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich schon so große Erwartungen aufgebaut, dass eine andere Entscheidung heftige Reaktionen ausgelöst hätte.

Die Hoffnung auf neue geldpolitische Lockerungen durch die Notenbanken überlagerte das herausfordernde globale Umfeld. Vor allem die Eurozone kämpfte mit der etwas schwächeren globalen Nachfrage. Diese äußert sich insbesondere im exportorientierten Industriesegment. Zusätzlich hingen mit dem möglichen Hard-Brexit und dem Handelsstreit zwei ungelöste Themen über der globalen Konjunktur. Trotzdem blieb die Stimmung an den Finanzmärkten tendenziell freundlich und die Aktienmärkte konnten den Berichtszeitraum positiv beenden.

Umsetzung der Anlagestrategie

Der Fonds Aquila 30 ist nach einem fundamentalen Ansatz verwaltet. Es erfolgt somit eine kontinuierliche Anpassung der Hausmeinung und des Gutmann Selektionsprozesses. Zur Einschätzung der volkswirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Entwicklung der Finanzmärkte kommen ausschließlich fundamentale Faktoren zur Anwendung. Hierbei werden sowohl mikroökonomische (z.B. Unternehmensgewinne) als auch makroökonomische Faktoren (z. B. Inflationserwartung) berücksichtigt.

Seit Jahresanfang wurde eine neutrale Position in Aktien langsam von rund 30% auf 40% aufgebaut. Stattdessen waren Alternative Investitionen reduziert und Cash abgebaut. Im Laufe des Jahres haben wir den Anteil von Dividenden Aktien im Portfolio deutlich erhöht, um die

Aktientangente defensiver darzustellen. Zugekauft waren auch einige Europäische Einzeltitel Aktien, um Regionale Exposure weiter zu diversifizieren. Ein Drittel des Aktiensegments ist weiterhin in Themenfonds investiert. Japan ETF war gegen einen aktiv verwalteten Fonds ausgetauscht.

2019 waren auch Positionen im Bereich von Alternativen Investitionen mit circa 10% (neutrale Gewichtung) dem Portfolio beigemischt. Thematisch umfasst dieser Bereich einerseits marktneutrale Strategien inklusive Global Macro Fonds. Andererseits investieren wir in Merger Arbitrage Strategien. Long/Short US Aktienfonds war im Q2 verkauft, um das Risiko in dem Segment zu reduzieren.

Bei den Anleihen waren wir im Jahr 2019 untergewichtet. Die Duration ist das gesamte Jahr sehr kurz geblieben, bei knapp 2 Jahren. Es wird weiter überwiegend in Einzeltitel Anleihen investiert. Die Gewichtung von High Yield und Emerging Markets Anleihen ist das ganze Jahr bei ca. 6% geblieben.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019

Aquila 30

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2019 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1TVM9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.017,35
Ausschüttung am 12.02.2019 von USD 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.145,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 1.056,55)	1.145,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,56%
Nettoertrag pro Anteil	127,75

2. Fondsergebnis

	2019 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	248.063,16
Dividendenerträge	47.540,53
Sonstige Erträge	0,00
	295.603,69
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-228,06
	-228,06
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-80.286,85
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.225,93
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-905,79
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-13.381,14
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	1.512,03
Sonstige Aufwendungen	-13,56
	-98.301,24
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	197.074,39
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	272.162,88
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	272.162,88
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-201.540,16
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-201.540,16
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	70.622,72
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	267.697,11
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	965.408,80
unrealisierte Verluste	589.166,88
	1.554.575,68
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.822.272,79
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00
Ertragsausgleich	0,00
Fondsergebnis gesamt	1.822.272,79

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,07% und 1,50%.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 5.675,71.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 12.02.2019

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 1.625.198,40

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019
Aquila 30

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2019</u> <u>in USD</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	14.512.590,80
Ausschüttung am 12.02.2019 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1TVM9)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	0,00
Ertragsausgleich	<u>0,00</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>1.822.272,79</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>16.334.863,59</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 267.697,11 wird ein Betrag von USD 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2019

Fonds: Aquila 30
ISIN: AT0000A1TVM9

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2.50	EUR	2.649	2.649		49,290000	145.773,99	0,89
AKTIEN US DOLLAR								
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	60			1.869,800000	112.188,00	0,69
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	732			145,750000	106.689,00	0,65
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	2.028	2.028		63,730000	129.244,44	0,79
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	349			219,970000	76.769,53	0,47
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	1.294		805	139,140000	180.047,16	1,10
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	717	717		198,170000	142.087,89	0,87
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	745		255	236,870000	176.468,15	1,08
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	3.940	3.940		39,320000	154.920,80	0,95
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	667	667		177,260000	118.232,42	0,72
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	842		239	189,390000	159.466,38	0,98
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	GBP	4.867	4.867		22,655000	144.370,55	0,88
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	7.535	7.535		231,400000	197.668,67	1,21
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
FR0010956565	3,0000 CADES 10/20 MTN	USD	88.000			100,999311	88.879,39	0,54
US026874BW66	6,4000 AMER. INTL.GRP 10/20	USD	100.000			104,155386	104.155,39	0,64
US031162CM01	2,2000 AMGEN 17/20	USD	100.000			100,099708	100.097,07	0,61
US05565QB28	4,5000 BP CAP.MKTS 2020	USD	100.000			101,927208	101.927,21	0,62
US05565QBZ00	3,2450 BP CAP.MKTS 12/22	USD	100.000	100.000		103,089594	103.089,59	0,63
US17275RAX08	2,4500 CISCO SYSTEMS 15/20	USD	150.000			100,283752	150.425,63	0,92
US172967FF30	5,3750 CITIGROUP INC. 2020	USD	110.000	110.000		102,063334	112.269,67	0,69
US172967HD63	3,8750 CITIGROUP INC. 13/23	USD	100.000	100.000		106,289122	106.289,12	0,65
US25243YAP43	4,8280 DIAGEO CAPITAL 10/20	USD	78.000			101,563696	79.219,68	0,48
US36962GAR28	4,3750 GENERAL ELECTRIC 2020 MTN	USD	76.000			101,583831	77.203,71	0,47
US38141EA661	6,0000 GOLDM.S.GRP 2020 MTN	USD	140.000			101,836514	142.571,12	0,87
US445545AD87	6,2500 HUNGARY 10/20	USD	140.000	90.000		100,434236	140.607,93	0,86
US44891CAB90	2,6000 HYUNDAI CAP.A. 15/20 REGS	USD	100.000			100,056486	100.056,49	0,61
US4581X0BL14	3,8750 INTER-AMER.DEV.BK 10/20	USD	100.000			100,254411	100.254,41	0,61
US46625HHS22	4,4000 JPMORGAN CHASE 10/20	USD	126.000	50.000		101,377792	127.736,02	0,78
US478160AW48	2,9500 JOHNSON + JOHNSON 2020	USD	186.000	100.000		100,774043	187.439,72	1,15
US50066CAA71	4,2500 KOREA GAS 10/20 REGS	USD	100.000			101,766384	101.766,38	0,62
US55608KAB17	6,0000 MACQUARIE GRP 10/20 MTN	USD	100.000			100,153025	100.153,03	0,61
US58013MEJ99	3,5000 MCDONALDS CORP. 2020 MTN	USD	88.000			100,783068	88.689,10	0,54
US594918BG87	2,0000 MICROSOFT 15/20	USD	100.000			100,208237	100.208,24	0,61
US66989HAD08	4,4000 NOVARTIS CAPITAL 2020	USD	100.000			100,787997	100.788,00	0,62
US71654QAX07	5,5000 PET. MEX. 10/21	USD	96.000	50.000		102,947415	98.829,52	0,61
US71654QBU58	3,5000 PET. MEX. 2020 MTN	USD	100.000	100.000		100,502633	100.502,63	0,62
US87938WAM55	5,1340 TELEFONICA EM. 10/20	USD	72.000			100,967327	72.696,48	0,45
US88032XAC83	2,8750 TENCENT HLDGS 15/20 MTN	USD	200.000			100,071698	200.143,40	1,23
US912828K585	1,3750 US TREASURY 2020	USD	1.080.000	232.000		99,931641	1.079.261,72	6,61
US96122XAH17	2,0000 WESTPAC BKG 15/20 REGS	USD	200.000			100,011333	200.022,67	1,22
USU24652AF31	2,1500 HARLEY DAV.FIN.S. 15/20	USD	78.000			99,980941	77.985,13	0,48
USU37818AU27	4,1250 GLENCORE FDG 19/24 REGS	USD	100.000	100.000		104,875855	104.875,86	0,64
XS0484209159	7,2500 ROSNEFT FINAN. 10/20 REGS	USD	100.000	100.000		101,217782	101.217,78	0,62
XS0548633659	6,5510 VTB CAPITAL 10/20MTN REGS	USD	100.000	100.000		103,359421	103.359,42	0,63
XS0863522149	2,7500 LETTLAND 12/20 REGS	USD	250.000			100,025952	250.064,88	1,53
XS0034394709	0,0000 B.TRANSCL.F 91/21 ZERO	USD	100.000	100.000		95,894813	95.894,81	0,59
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							6.642.608,18	40,67

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000A1H591	GUTM USD ANLEIHEFDS (A)	USD	11.192	11.192		104,180000	1.165.982,56	7,14
AT0000A1Z1Y2	GUT. GL.DIVLUSD (A) (H)	USD	9.521	8.777	2.069	228,760000	2.178.023,96	13,33
IE00B1FZ5798	ISHSH-DLT.BD7-10YR DLDIS	USD	5.089	2.123		203,290000	1.034.542,81	6,33
IE00B905XK62	LYXOR/TIEDEM.ARB.STR.I DL	USD	5.082			132,589800	673.821,36	4,13
LU0252970164	BGF-EMERG.MKTS N.D2 DL	USD	9.638	9.638		44,930000	433.035,34	2,65
LU0256845834	PICTET-SECURITY 1 DL	USD	1.075		329	311,340000	334.690,50	2,05
LU0297941899	BGF-GL.H.Y.BD NAM.D2	USD	13.535	3.981	8.574	28,720000	388.725,20	2,38
LU0453818972	BELLE.F.(L)-BB.A.M.-S.IDL	USD	1.179		232	453,610000	534.806,19	3,27
LU0512127548	JPM-E.M.C.B JPMEMCB AADL	USD	3.009	3.009	3.560	163,010000	490.497,09	3,00
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	JPY	9.427	9.427		5,723.000000	492.101,98	3,01
LU0873628688	NORDEA 1-EUR.HY BD HAI-DL	USD	16.005			16,610000	265.843,05	1,63
LU0952587862	EDGEW.L.SEL-US S.G.IDLZC	USD	1.988			275,400000	547.495,20	3,35
LU0953042222	PICTET-SMART CITY HDYDL	USD	1.714			197,490000	338.497,86	2,07
LU1055445297	NORDEA 1-STAB.RET HBI-USD	USD	25.602			28,200000	721.976,40	4,42
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							9.600.039,50	58,77
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							16.242.647,68	99,44
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD								
							59.800,90	0,37
SUMME BANKGUTHABEN							59.800,90	0,37
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							450,91	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.246,14	-0,03
ZINSENANSPRÜCHE							44.684,92	0,27
DIVERSE GEBÜHREN							-7.474,68	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							32.415,01	0,20
SUMME Fondsvermögen							16.334.863,59	100,00

ERRECHNETER WERT Aquila 30	USD	1.145,10
UMLAUFENDE ANTEILE Aquila 30	STÜCK	14.265

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
in USD		
Euro	EUR	1 = USD 0,895696
Britische Pfund	GBP	1 = USD 1,309342
Japanische Yen	JPY	1 = USD 0,009121
Norwegische Krone	NOK	1 = USD 0,113368
US Dollar	USD	1 = USD 1,000000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO						
DE0006048432		HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	0,00	870,00	870,00
FR0000121014		LVMH EO 0,3	EUR	0,00	409,00	409,00
AKTIEN US DOLLAR						
US00287Y1091		ABBVIE INC. DL-.01	USD	0,00		1.050,00
US0970231058		BOEING CO. DL 5	USD	0,00		418,00
US31428X1063		FEDEX CORP. DL-.10	USD	0,00		726,00
US4385161066		HONEYWELL INTL DL1	USD	0,00	715,00	715,00
ANLEIHEN US DOLLAR						
US023135AL05	2,6000	AMAZON.COM 14/19	USD	0,00		100.000,00
US03523TBH05	6,8750	ANH.-BUSCH INBEV 11/19	USD	0,00		150.000,00
US037833AQ39	2,1000	APPLE 14/19	USD	0,00		290.000,00
US046353AF58	1,9500	ASTRAZENECA PLC 12/19	USD	0,00		70.000,00
US056752AD07	2,7500	BAIDU 14/19	USD	0,00		200.000,00
US06738EAD76	2,7500	BARCLAYS 14/19	USD	0,00		200.000,00
US88167AAB70	1,7000	TEVA P.FL.NL III 16/19	USD	0,00		80.000,00
US912828KD17	2,7500	US TREASURY 2019	USD	0,00		200.000,00
US92343VCN29	3,0000	VERIZON COMM 14/21	USD	0,00		80.000,00
USU07264AD38	2,3750	BAYER US FIN. 14/19 REGS	USD	0,00		200.000,00
XS0461926569	7,2500	LUKOIL INTL FIN. 09/19	USD	0,00		100.000,00
XS0815939656	3,0000	FIRST ABU DHABI BK 12/19	USD	0,00		200.000,00
INVESTMENTZERTIFIKATE						
AT0000A0LXV5		GUTMANN GLOBAL DIVL (A)	USD	0,00		996,00
IE00B02KXM00		IS EO STOXX SM.UETF EOD	EUR	0,00		4.134,00
IE00B4L5YC18		ISHIII-MSCI EM USD(ACC)	USD	0,00		7.217,00
IE00BYYSQG50		CRA.R.MCG.-CRM LG.S.O.DDL	USD	0,00		73.134,00
LU1233598447		MUL-LYXOR FED FDS USD A	USD	0,00	4.233,00	15.046,00
LU1681039050		AIS-AM.JPXNIK400 YNC	JPY	0,00		964,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2020

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Aquila 30, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. März 2020

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Aquila 30**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 31. März 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Aquila 30 in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Aquila 30 ISIN: AT0000A1TVM9 Rechnungsjahr: 01.01.2019 - 31.12.2019 Zuflussdatum: am 05.02.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	18,1558	18,1558	20,1361	20,1361	16,9171	14,9368
2. Hievon endbesteuert	18,1558	18,1558	15,1853	15,1853	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	4,9508	4,9508	16,9171	14,9368 14,9314
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4452	0,4452	0,4452	0,4452	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt	0,5714	0,5714	0,5714	0,5714	0,6428	0,6428
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
b) ausländische Dividenden	3,2064	3,2064	3,2064	3,2064	0,0054	0,0054
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	18,1378	18,1378	18,1378	18,1378	18,1378	18,1378
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	4,5424 3,7255 0,8169	4,5424 3,7255 0,8169	4,5424 3,7255 0,8169	4,5424 3,7255 0,8169	4,5424 3,7255 0,8169	4,5424 3,7255 0,8169
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Aquila 30

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Aquila 30, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es handelt sich um einen gemischten Fonds, für den je nach Markteinschätzung direkt über Einzeltitel oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds oder derivative Instrumente alle gemäß InvFG zulässigen Vermögenswerte, insbesondere internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben werden können. Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden. Derivative Instrumente dürfen sowohl zur Absicherung als auch als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande oder den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung

(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **3 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr

vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)